

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Sonnenschein e.V.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	06.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Waldorfkindergarten des Vereins „Sonnenschein e.V., Dauner Str. 20, 50937 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Waldorffitainitiative „Sonnenschein e.V.“, Dauner Str. 20, 50937 Köln beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Die Vereinsgründung erfolgte am 17.02.2010. Die Eintragung beim Amtsgericht Köln wurde unter der Nummer VR 16270 vorgenommen.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der als Anlage 1 beigefügten Satzung der Betrieb einer Kindertageseinrichtung auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners (Waldorfpädagogik). Insgesamt sollen 30 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren aufgenommen werden.

Der Verein erhält bisher keine Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz).

Gegen die als Anlage 2 beigefügte Konzeption des Vereins bestehen keine Bedenken, so dass die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe befürwortet wird.

Der Verein wurde am 09.03.2010 vom Finanzamt Köln-Süd mit vorläufiger Bescheinigung als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Hartmann, Christian Friedrich, * 27.12.1977 in Bremen
- Kirady, Silke, * 16.10.1965 in Leipzig
- Konermann, Eva, * 28.04.1980 in Solingen

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 + 2